lfd. Nr.: 002/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Freitag, den 28.04.2017 im Gemeindeamt Kirnberg.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 23.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.04.2017
laut Vereinbarung per E- Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Lienbacher Leopold
Vizebürgermeister	Michael Klauser

die Mitglieder des Gemeinderates

GGR	Wippel Franz Ing.
GGR	Poscher Johannes
GGR	Lerchecker Franz
GGR	
GGR	Lentsch Andreas
GR	Langeneder Manfred
GR	Hörhan Michael
GR	
GR	
GR	
GR	Baminger Roman
GR	
GR	Wippel Johannes
GR	Handl Brigitte
GR	Geppel Katharina
GR	
GR	Wippel Christine

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren: GGR Fichtinger Franz, GR Lasselsberger Johannes, GR Schernhammer Gertrude, GR Schmidt Ernst, GR Pumhösl Martin, GR Weinbacher Hubert

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzende/r: Bürgermeister Leopold Lienbacher
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

Schriftführer: Luger Margit

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2017.
2. Beschluss der Straßenbezeichnung für die Aufschließung des Bauland-Betriebsgebietes im Osten von Kirnberg (Wolfsmath).
3. Exel´scher Schulstiftungsfonds: Genehmigung Rechnungsabschluss 2016.
4. NÖ Kindergartengesetz 2006: Beitragsregelung für Nachmittagsbetreuung.
5. Volksschule: Ankauf Smartboard.
6. Auftragsvergabe für Asphaltierungsarbeiten.
7. Vereinbarung mit NÖ Land-Straßendienst: Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999.
8. Wasserversorgungsanlage: Neuer Schaltschrank bei Hochbehälter.
9. Beschluss einer Ehrung (nicht öffentlich).
10. Grenzverschiebung und Verkauf eines Teilgrundstückes (nicht öffentlich).
11 Personalangelegenheiten (nicht öffentlich).

BESCHLÜSSE

Dringlichkeitsanträge:

Nach der Begrüßung und vor Einstieg in die Tagesordnung der Sitzung verliest der Bürgermeister folgende Dringlichkeitsanträge:

Dringlichkeitsantrag:

Gemäß §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung stelle ich den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufzunehmen:

„Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut (Verkehrsfläche) der Gemeinde Kirnberg an der Mank“

Begründung: Beim geplanten Ankauf des Grundstückes 501/2 (Bogner) für den neuen Nahversorger Standort, ist die Teilfläche 1 (92 m², laut Teilungsplan GZ 5577-17 vom 2. Febr. 2017, Jonke-Kochberger) von der Widmung „öffentliches Gut“ zu entlassen und der neu gebildeten Baulandparzelle 501/2 der Gemeinde Kirnberg an der Mank als Trägerin von privaten Rechten, zuzuschreiben.

Der Tagesordnungspunkt soll nach der Tagesordnung als Punkt 12 behandelt werden.

Dringlichkeitsantrag:

Gemäß §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung stelle ich den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufzunehmen:

„Errichtung einer Schaukastenanlage/Plakatwand“

Begründung: Eine neue Schaukastenanlage/Plakatwand soll im Frühjahr 2017 errichtet werden.
Um eine zeitgemäße Errichtung zu gewährleisten, soll eine Vergabe beschlossen werden.

Der Tagesordnungspunkt soll nach der Tagesordnung als Punkt 13 behandelt werden.

Einstimmige Annahme beider Dringlichkeitsanträge.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2017.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2017 keine Einwände vorliegen.

Das Protokoll ist daher einstimmig genehmig.

2. Beschluss der Straßenbezeichnung für die Aufschließung des Bauland-Betriebsgebietes im Osten von Kirnberg (Wolfsmath).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das neu aufzuschließende Betriebsgebiet in Wolfsmath, entsprechend dem Wunsch der Firma Putz- u. Fassaden, die Bezeichnung „Gewerbeplatz“ (1, 2,… usw.) zu benennen.

Beschluss: Die Verordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

3. Exel´scher Schulstiftungsfonds: Genehmigung Rechnungsabschluss 2016.

Der Rechnungsabschluss 2016 des “Exel´schen Schulstiftungsfonds“ wird vom Bürgermeister erläutert. Das Erträgnis der 34 Stück Wertpapiere (RLBnoew Mündel Rent A) beläuft sich 2016 auf € 819,06. Abzüglich Kapitalertragssteuer und Depotgebühr inkl. Ust. ergibt sich ein Nettoerträgnis von € 506,22. Dieses wird zu gleichen Teilen auf die Fondssparbücher der Gemeinden Kirnberg u. Texingtal aufgeteilt.
In der Gemeinde Kirnberg wurde 2016 ein Betrag von € 500,-- ausgeschüttet. Auf den beiden Sparbüchern befinden sich per 31.12.2016 insgesamt € 16.510,43 (Kirnberg: € 5.225,07; Texing: € 11.285,36).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 des Exel´schen Schulstiftungsfonds zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

4. NÖ Kindergartengesetz 2006: Beitragsregelung für Nachmittagsbetreuung.

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde mit 01.01.2016 vom NÖ Landtag geändert.
Dem zufolge sind u. a. auch die Beitragssätze der Erziehungsberechtigten für Nachmittagsbetreuung neu festzulegen.
Neu ist, dass der Mindestsatz für Betreuungszeiten außerhalb der normalen Kindergartenzeit (= täglich von 7 bis 13 Uhr) mit € 50,-- incl. Ust. (vorher € 30,--) pro Kind und Monat festgelegt wurde und von den Kindergartenbetreibern eingehoben werden muss.

Folgende Regelung wird zum Beschluss vorgeschlagen:
Ab 1. September 2017 ist der Mindestbeitrag von € 50,-- pro Monat und Kindergartenkind einzuheben.
Die Nachmittagsbetreuungszeit im Kindergarten Kirnberg ist derzeit am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13 Uhr bis 15 Uhr möglich.
Der Mindestbeitrag gilt für eine Stundenanzahl von maximal 26 Stunden pro Monat.
Bei einer monatlich über 26 Stunden hinausgehenden Betreuung erhöht sich der Beitrag auf € 70,-- pro Monat.
Bei gleichzeitig zwei Kindern im Kindergarten ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind auf € 25,-- pro Monat.
Eine generelle Regelung für soziale Härtefälle wird derzeit nicht beschlossen. Falls notwendig, wird eine individuelle Lösung gesucht.

Beschluss: einstimmige Annahme

5. Volksschule: Ankauf Smartboard.

Für die jetzige 3. Klasse Volksschule ist der Ankauf eines Smartboards vorgesehen.
GR Geppel Katharina gibt einen kurzen Bericht über die Besprechung mit Frau Freibauer von der Fa. Gemdat vor Ort in der Volksschule. Das Komplettanbot der Fa. Gemdat beläuft sich auf € 6.409,20 incl. Ust. Vom Schul- u. Kindergartenfond beträgt die Förderung 25%, das ergibt abzüglich € 1.602,30 einen Endbetrag von € 4.806,90.
In den nächsten Jahren wären noch weitere zwei Schultafeln zu erneuern.
Die alte Tafel wird in der 1. Woche der Sommerferien von der Gemeinde abgebaut und die Malerarbeiten von den Gemeindearbeitern durchgeführt. In der 2. Ferienwoche wird das Smartboard von der Gemdat montiert.

Der Gemeinderat ist einstimmig für den geplanten Ankauf.

6. Auftragsvergabe für Asphaltierungsarbeiten.

Die Wegverlegung des Güterweges Untergraben (bei Fam. Wippel), das letzte Teilstück des Weidenweges, die Sonnfeldgasse (Schmutz Johann) sowie die Zufahrt in Pöllaberg (Haus Mayer), sollen asphaltiert werden. Von der Abteilung Güterwege in Scheibbs wurde die Fa. Malaschofsky mit der Fertigstellung (Asphaltierung) des Güterweges Untergraben als Bestbieter beauftragt. Im Zuge dieser Baustelle können auch die weiteren Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden.
Für die Asphaltierung „Weidenweg“ liegt von der Fa. Malaschofsky, Marbach/Donau, das Anbot vor. Ca. 400 m² sind zu asphaltieren. € 15,-- exkl. Mwst kostet die 8 cm Asphaltdecke AC 16, eingebaut mit Fertiger (lt. Abt. Güterwege ist dies der Vorjahrespreis). Das Gesamtanbot beläuft sich auf € 10.658,40. Für die Asphaltierung in Pöllaberg ist das Anbot noch ausständig.
Die Asphaltierung beim GW Untergraben kostet € 13,-- exkl. Mwst. / m².

Beschluss: Einstimmig für die Erledigung der Asphaltierungsarbeiten durch die Fa. Malaschofsky.

7. Vereinbarung mit NÖ Land-Straßendienst: Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999.

Straßenerhalter für Landesstraßen ist grundsätzlich das Land Niederösterreich.
Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Diese Regelung betrifft derzeit folgende Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Straßennummer:	*von*	*bis km*	*Name*
L5347	0,052	0,339	Kimming
L5247	4,291	5,250	Kirnberg
L5254	5,815	6,361	Kirnberg
L 89	4,300	5,206	Kirnberg
L5254	3,670	3,841	Maierhöfen
L5247	5,570	5,766	Sattlehen

Gegenstand der Vereinbarung:
Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten alle vorhandenen Nebenanlagen (lt. obiger Aufzählung; Gehsteige, Parkflächen, Haltestellen, Grünflächen, Entwässerungseinrichtungen, Schächte, etc.) auf NÖ Straßengrund links u. rechtsseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und Erhaltung unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Gesetze, Richtlinien und ÖNORMEN.
Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer, Tau- u. Salzwässer, etc.,… zu dulden und für eine klaglose Abfuhr zu sorgen.

Die Gemeinde ist berechtigt, auf den im Eigentum des Landes stehenden Bäumen und Grünpflanzen auch ohne Zustimmung des Landes Neu-, Umpflanzungen oder Rodungen vorzunehmen. Die Richtlinien für die Baumpflege u. Kontrolle sind von der Gemeinde einzuhalten. Die zu unterzeichnende Vereinbarung ist in unserem Straßenverwaltungsbereich schon lange gelebte Praxis.

Beschluss: Die Gemeinderäte sind einstimmig für den Beschluss der Vereinbarung.

8. Wasserversorgungsanlage: Neuer Schaltschrank bei Hochbehälter.

Der Steuerschrank im Hochbehälter bei der Wasserversorgungsanlage soll erneuert werden.
Es liegen zwei Anbote vor:
- Fa. Schubert, Obergrafendorf: € 11.721,60 incl. Mwst. Abzgl. 3% Skonto ergibt das € 11.369,95.
- Fa. Elektro Landsteiner, Amstetten: € 13.291, 81 incl. Mwst.

Eine Dokumentation in Papierform über Stromlauf-, Klemmen- und Aufbaupläne ist im Anbot enthalten. Für die Gesamtinbetriebnahme der neuen Steuerung ist im Anbot ein halber Tag kalkuliert.

Die Vergabe an die Fa. Schubert, Obergrafendorf wird einstimmig beschlossen.

9. Beschluss einer Ehrung (nicht öffentlich).

Siehe nicht öffentliches Protokoll

10. Grenzverschiebung und Verkauf eines Teilgrundstückes (nicht öffentlich).

Siehe nicht öffentliches Protokoll

11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich).

Siehe nicht öffentliches Protokoll

12. Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut (Verkehrsfläche) der Gemeinde Kirnberg an der Mank“

Zum geplanten Ankauf des Grundstückes 501/2 für den neuen Nahversorger-Standort stellt der Bürgermeister den Antrag, die Teilfläche 1 (92 m², laut Teilungsplan GZ 5577-17 vom 2. Febr. 2017, Jonke-Kochberger) des Grundstückes 512/4, KG Kirnberg, von der Widmung „öffentliches Gut“ zu entlassen und der neu gebildeten Baulandparzelle 501/2 der Gemeinde Kirnberg an der Mank als Trägerin von privaten Rechten zuzuschreiben.

Beschluss: einstimmige Annahme

13. Errichtung einer Schaukastenanlage/Plakatwand

Eine neue Schaukastenanlage/Plakatwand soll im Frühjahr 2017 errichtet werden.
Um eine zeitgemäße Errichtung zu gewährleisten, soll eine Vergabe beschlossen werden.
Geplant ist eine Plakatwand mit 4 verschiebbaren Glastüren, die Ausführung soll den Vereins-Schaukästen am Kirchenweg gleichen. Rechts davon wird das Geländer verlängert und mit einer Tür für eventuelle FF-Einsätze an das bestehende Geländer angeschlossen. Dieser neue Teil wird mit 6 Fahrradständern versehen.
Es liegt ein Angebot der Fa. Pech/St. Leonhard über € 21.600,-- auf, die Fertigstellung ist für die 2. Juni-Woche vorgesehen.
Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass dieses Projekt keine Dringlichkeit darstellt und weitere Anbote eingeholt werden sollen. Nach reger Diskussion wird vereinbart, bis zur nächsten Sitzung zwei weitere Anbote (Fa. Halbwachs/Mank, Fa. Puchegger/Oberndorf einzuholen.